

Verbraucherinsolvenzverfahren: Längst nicht das Ende!

I. In die Schuldenfalle getappt

„Nichts geht mehr! – Alles ist aus“ – Diese und ähnliche Sätze stehen am Ende einer Entwicklung, die oft damit anfängt, dass Geld innerhalb der Familie oder von Freunden „geborgt“ wird – sei es für eine neue Einrichtung, eine neue Küche, für Urlaub, ein neues Auto Langt das nicht, wird ein „kleiner“ Kredit bei der Bank aufgenommen. Ein größerer Kredit schließt sich an, man hat ja noch Sicherheiten (neben einem regelmäßigen Einkommen noch Lebensversicherungen, Immobilienbesitz, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung usw.). Alles läuft; man lebt prächtig, kauft sich ein Häuschen, das finanziert wird. In 15 Jahren ist alles abbezahlt.

Typische
Entwicklung

Doch die Zeiten ändern sich:

früher	heute
Nur Investitionskredite	Oft Konsumentenkredite
Bankfinanzierung nur im Notfall	Bank als Allfinanzinstitut
Beim Verkauf auf „Pump“ trug Verkäufer das Risiko	Verkäufer wird zum Kreditvermittler
Kontoüberziehung nur im Ausnahmefall	Kontoüberziehung nicht unüblich
Kaum Kreditkarten	Kreditkarte ist Standard
Staat als Vorbild	Staat hoch verschuldet
Geringe Arbeitslosigkeit	Hohe Arbeitslosigkeit
Stetiges Wirtschaftswachstum	Unsichere Zukunft

Krise

Dann geschieht ´s. Der Hauptverdiener in der Ehe/ Partnerschaft verliert seinen Job. Nicht, weil er keine Leistung bringt. Sein Arbeitsplatz wird weg-rationalisiert, weil seine Firma verkauft wird oder sie aus Liquiditätsgründen gezwungen ist, Personal einzusparen. Da er so gut verdiente, hat die Frau sich ganz auf die Kindererziehung verlegt oder ar-beitet nur in Teilzeitverträgen. Von heute auf morgen steht die Familie ohne Geld (oder ausgestattet mit einer Abfindung) da. Die Kredite können nicht mehr bedient werden. Das Haus muss verkauft werden. Wegen der großen Schwierigkeiten kommt es zur Trennung oder gar Scheidung, die auch wiederum Geld kostet. Die Schuldenfalle ist zugeschnappt. Was nun? Man hat nichts mehr. Das Konto bei der Bank wird gepfändet, eventuell seitens der Bank gekündigt. Alle hilfreichen Hände werden plötzlich weggezogen. Vollstreckungsbescheide, „Besuche“ des Gerichtsvollziehers, Gehaltspfändungen ... sind die Folge.

Und dann?

- Gläubiger verfolgen Schuldner,
- Arbeitslosigkeit wegen Gehalts-oder sonstiger Pfändungen,
- zusätzliche Kosten durch Inkassounternehmen,
- wegen alter Schulden entstehen neue Schulden (Miete/Unterhalt, Energieversorger); „Loch mit Loch stopfen“,
- psychosomatische Erkrankungen,
- Familien brechen auseinander,

- hohe Kosten für die öffentliche Hand (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe etc.).

Das Ende! Das Ende?

II. Neubeginn ohne Schulden

Es gibt Möglichkeiten, sich aus dieser Misere zu befreien. Das Lösungswort heißt: Verbraucherinsolvenzverfahren. Dieses gibt dem in Geldbedrängnis Geratenen die Chance, von seinen restlichen Schulden befreit zu werden. Kein Traum, sondern Wirklichkeit. Es setzt aber voraus, dass sich der Schuldner offen und ehrlich nicht nur zu seinen Schulden bekennt und diese offenlegt. Er muss auch bereit sein, sich von seinem bisherigen Lebensstil zumindest zeitweise zu verabschieden, Entbehrungen auf sich zu nehmen und äußerst sparsam zu wirtschaften. Wie das im Einzelnen funktioniert, wird anschließend dargestellt. Dann kann er seine Schulden „loswerden“ und wieder ein neues Leben beginnen, ohne in Armut zu geraten, und oft ohne, dass er einen Insolvenzantrag stellen muss.

Dieses Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine andere Regelung, insbesondere zum Erhalt der Existenz/des Unternehmens, getroffen wird. Dem redlichen Schuldner eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.

Lösung:
Restschul-
befreiung

Ziel